



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Abklärungskolposkopie zur
Früherkennung des Zervixkarzinoms

gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung Abklärungskolposkopie vom 01.01.2020

Antragsteller/-in:

(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:

(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort

(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail::

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung kolposkopischer Leistungen zur Abklärung auffälliger Befunde zur Früherkennung des Zervixkarzinoms (Abklärungskolposkopie).

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Zertifizierung als Dysplasie-Sprechstunden/Dysplasie-Einheiten

2.3.1 gültige Zertifizierung durch das unabhängige Institut OnkoZert

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.2 gültige Zertifizierung durch die Arbeitsgemeinschaft für Zervixpathologie und Kolposkopie e.V. (AGCPC) als Dysplasieeinheit bzw. -Sprechstunde

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Hinweis:

Die Anforderungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1-4 an die fachliche Befähigung sowie nach § 7 Abs. 1 (jährliche Frequenzzahlen) der Qualitätssicherungsvereinbarung Abklärungskolposkopie (Nr. 2.4 - 2.6 dieses Antrags) gelten für Ärzte bei Nachweis eines gültigen Zertifikats (2.3.1 oder 2.3.2) als erfüllt.

Bitte weiter unter 3.

2.4 Kolposkopieausbildung

2.4.1 Kolposkopiediplom der Arbeitsgemeinschaft für Zervixpathologie & Kolposkopie (AG CPC)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.4.2 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Basiskolposkopiekurs (8 Stunden) und einem Fortgeschrittenkurs (14 Stunden) oder einer in Inhalt und Umfang gleichwertigen Qualifikation entsprechend der Kursinhalte nach Anlage 1 und 2 der QS-Vereinbarung Abklärungskolposkopie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.5 Kolposkopieerfahrung

2.5.1 Nachweis von mindestens 100 Kolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva in den letzten 12 Monaten, davon mindestens 30 histologisch gesicherte Fälle intraepithelialer Neoplasien oder invasiver Karzinome.

Anlage 1

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Abklärungskolposkopie zur Früherkennung des Zervixkarzinoms

2.5.2 Nachweis einer klinischen Tätigkeit, insbesondere in der kolposkopischen Diagnostik über mindestens 160 Stunden an 20 Arbeitstagen in einer Einrichtung mit Schwerpunkt Diagnostik abnormer Befunde von Portio, Vagina und Vulva in den letzten 24 Monaten.

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

2.6 Fort- und Weiterbildungsanforderungen

2.6.1 Nachweis von Kenntnissen (z.B. Fort- und Weiterbildung) operativer Verfahren bei vulvaren, vaginalen und zervikalen Veränderungen

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

ODER

2.6.2 Kolposkopiediplom der Arbeitsgemeinschaft für Zervixpathologie & Kolposkopie (AG CPC)

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Kolposkop

Gerätemeldebogen

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt (Anlage 2)

3.2 Praxisausstattung

Die Praxis ist mit einem gynäkologischen Stuhl ausgestattet.

4 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit mindestens einer Einrichtung, die auf die Behandlung von Gebärmutterhalskrebs spezialisiert ist.

Name der Einrichtung:

5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 8 Abs. 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung Abklärungskolposkopie berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Abklärungskolposkopie zur Früherkennung des Zervixkarzinoms

der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung der Genehmigung jährlich:

- zum Nachweis von mindestens 100 Abklärungskolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva und davon mindestens 30 histologisch gesicherten Fällen intraepithelialer Neoplasien oder invasiver Karzinome der letzten 12 Monaten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen,
- die regelmäßigen Teilnahme (mindestens 2 Mal pro Halbjahr) an interdisziplinären Fallkonferenzen (z.B. Tumorkonferenzen) oder von 10 themenbezogenen Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nachzuweisen. Für das Selbststudium von Fachliteratur werden keine Fortbildungspunkte anerkannt.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.